



## Dorfplatz Vellern – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
28.11.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Neugestaltung des Dorfplatzes in Vellern wird entsprechend der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Dorfplatzes liegen nach aktuellem Stand bei rund 515.000,00 Euro. Diese entfallen mit rund 95.000,00 Euro auf Planungsleistungen und mit rund 420.000,00 Euro auf die Ausführungsleistungen. Im Vergleich zur Kostenberechnung der Entwurfsplanung fallen zusätzliche Kosten von rund 30.000,00 Euro für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an.

Bei einer maximalen Zuwendung von 250.000,00 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 265.000,00 Euro.

Durch die Neugestaltung des Platzes entstehen zudem Folgekosten in Form von Unterhaltungen. Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Im Haushalt 2024 stehen bei der Investitionsmaßnahme 4010 – Dorfplatz Vellern – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – unter Berücksichtigung von vergebenen Aufträgen und bereits erfolgten Anordnung noch 374.756,48 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden im Jahr 2024 nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sind unter selbiger Investitionsmaßnahme 380.000,00 Euro neu veranschlagt. Über die Änderungsliste wird der Ansatz auf 459.500,00 Euro angepasst. Unter dem Produktkonto 120101.868110 – Investitionszuwendung vom Land – ist die Investitionszuwendung für das Jahr 2025 mit 250.000,00 Euro berücksichtigt.

## Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2018 die Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) für die Stadtteile Roland und Vellern beschlossen.

Für den Dorfplatz Vellern wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH aus Essen eine Vorplanung erarbeitet. Mit dieser Vorplanung hat Anfang April ein erneutes Gespräch mit der „Projektgruppe Dorfplatz“ und den 3 Vereinen stattgefunden. Nachfolgend wurde der Entwurfsstand am 08.04.2024 im Dorfforum in Vellern durch das Planungsbüro vorgestellt und mit der Dorfgemeinschaft diskutiert.

Mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.04.2024 (siehe Vorlage 2024/0097 und Niederschrift zur Sitzung) wurde der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 in Höhe von 250.000,00 Euro zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Gestaltung des Dorfplatzes Vellern verwendet werden. Für den Programmbaustein „Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie von Ortsrändern“ ist eine maximale Förderung von 250.000,00 Euro vorgesehen. Die Förderung ist zudem auf maximal 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Fristgerecht wurde am 15.04.2024 der Förderantrag für das Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung 2024 eingereicht, woraufhin am 02.07.2024 eine positive Rückmeldung einging. Das Bauprogramm und die Ausführungsplanung konnten somit im Anschluss erstellt werden.

Eine Vorstellung der Ausführungsplanung erfolgt in der Sitzung.

Der Dorfplatz wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung unter nachfolgenden Kriterien neugestaltet:

- Der Übergang zum Schulhof erfolgt als ein grüner Treffpunkt mit einem sogenannten „Dorfbaum“ und Sitzmöglichkeiten. Als „Dorfbaum“ wird eine Sumpfeiche (*Quercus palustris*) vorgesehen, mit waagerechtem Astwerk und ansprechender Belaubung/Herbstfärbung.
- Ein asphaltiertes Multifunktionsspielfeld in 2-schichtiger Bauweise wird mit kombinierten Fußballtoren und Basketballkörben hergestellt. Der Schichtenaufbau ist 12 Zentimeter stark.
- Im südlichen Bereich sollen möglichst große Flächen entsiegelt und als Rasenflächen angelegt werden.
- Ebenso sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen. Es werden insgesamt 8 Stück gepflanzt (*Carpinus betulus* „Frans Fontaine“, *Acer campestre* „Elsrijk“, *Alnus glutinosus* „Lanciniata“) und mittels 3-Bockverankerung gesichert.
- Der westliche Bereich des Ascheplatzes verbleibt im Bestand und ist demnach weiterhin nutzbar als Zeltstandort für das Schützenfest und als Parkplatzfläche für Sportveranstaltungen

Aufgrund der fehlenden Versickerungsfähigkeit des Bodens und eines bereits ausgelasteten Entwässerungskanal im Elsterbergweg ist jedoch nur eine Abgabe des Niederschlagswassers über den Stichelbach als Vorflut möglich.

Eine Einleitung in den Stichelbach darf nur gedrosselt erfolgen, damit gewährleistet werden kann, dass keine zu großen zusätzlichen hydraulischen Belastungen auf den Stichelbach stattfinden. Aufgrund der Einleitbeschränkung in den Stichelbach ist es nötig, für die neu zu erstellenden Flächen und den vorhandenen Tennenplatz eine unterirdische Regenrückhaltung (Rigolenelemente) zu errichten.

Die weitere Planung sieht vor, mit der Ausschreibung der Maßnahme noch im Dezember 2024 zu beginnen und zu submittieren. Die Auftragsvergabe soll im Januar 2025, mit Vorgabe des Ausführungszeitraums von Ende Februar 2025 bis Mai 2025, erfolgen.

**Anlage(n):**

- 1 Lageplan Ausführung
- 2 Details Ausstattung
- 3 Regeldetails
- 4 Lageplan Entwässerung
- 5 Lageplan Abbruch